

Beitrag an die Renovationskosten der Liebfrauenkapelle

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. August 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Liebfrauenkapelle in der Altstadt ist von der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Zug renoviert worden. Diese stellte an den Regierungsrat des Kantons Zug und an die Einwohnergemeinde Zug ein Beitragsgesuch. Der Regierungsrat hat am 20. Oktober 1981 die Liebfrauenkapelle gestützt auf das Gesetz über den Schutz historischer Baudenkmäler vom 27. Februar 1964 unter Schutz gestellt und einen Beitrag von 17,5 % der mutmasslichen subventionsberechtigten Kosten von Fr. 1'543'900.-- in Aussicht gestellt. Die Zusicherung dieser Subvention erfolgte, wie dies in § 9 des genannten Gesetzes festgelegt ist, mit der Auflage, dass die Einwohnergemeinde Zug einen gleich hohen Beitrag leistet. Die Bauarbeiten sind mit Ausnahme der Rekonstruktion der Orgel abgeschlossen und die Kosten werden sich im Rahmen des Kostenvoranschlages halten. Somit ist mit einem Beitrag der Stadt von Fr. 275'000.-- zu rechnen.

II.

Die Liebfrauenkapelle ist der älteste noch erhaltene Sakralbau der Stadt Zug. Sie wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet und reicht somit in die Gründungszeit der Stadt Zug und in die Erstellungszeit der ersten Befestigungsanlage zurück. Die südliche Mauer der Kapelle diente bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts als Stadtmauer. Deren Befestigungscharakter ist bis heute noch erkennbar. An den Turm angebaut war das südliche Stadttor. Ursprünglich befand sich der Eingang in die Kapelle an der westlichen Schmalseite. Um 1550 wurde dort jedoch ein Haus angebaut und das Portal an die heutige Stelle an der Nordseite verlegt.

In den 700 Jahren ihres Bestehens ist die Liebfrauenkapelle in ihrer Grundstruktur nicht verändert, wohl aber immer wieder renoviert und mit einzelnen Elementen ergänzt und geschmückt worden. Viele Zuger Familien haben als Förderer, Gönner, Handwerker und Künstler immer wieder etwas zu ihrer ältesten Kirche beigetragen. So traten u.a. Franz Stocklin, Ammann Josef, Anton Schumacher ("der schwarze Schumacher") und Abt Gerold Zurlauben von Rheinau um 1700 als Stifter der Altäre auf. Als Maler wirkten u.a. Kaspar Wolfgang Muos im Jahre 1691, Johannes Brandenburg um 1725 und Joh. Caspar Moos im Jahre 1820. Steinmetz und Bildhauer waren u.a. Joh. Jakob Brandenburg und Ant. Beat Konrad Wickart (1717). Oberst Franz Anton Suter stiftete 1739 die von Viktor Ferdinand Bossard erstellte Orgel, die nun wieder rekonstruiert werden soll.

Es erfolgte nun eine geglückte Gesamtrestauration der Kapelle, sowohl aussen als auch innen. Die Liebfrauenkapelle erstrahlt wieder in ihrer spätbarocken Form.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und an die Renovationskosten der Liebfrauenkapelle einen Beitrag von Fr. 275'000.-- zu bewilligen.

Zug, 7. August 1984

DER STADTRAT VON ZUG

| | |
|---------------------|---------------------|
| Der Stadtpräsident: | Der Stadtschreiber: |
| Dr. O. Kamer | i.V. H. Bieri |

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BEITRAG AN DIE RENOVATIONSKOSTEN DER LIEBFRAUEN-
KAPELLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 780 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Zu Gunsten der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Zug wird an
die Renovationskosten der Liebfrauenkapelle ein Beitrag
von Fr. 275'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung
bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Beitrag an die Renovationskosten der Liebfrauenkapelle

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzpräsident, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 780.

Nach der generellen Debatte zum Renovationsbeitrag an die St. Oswaldskirche konnte das vorliegende Geschäft zügig behandelt werden.

Bei der historisch wertvollen Liebfrauenkapelle handelt es sich um ein regionales Baudenkmal. Der gemeindliche Beitrag beträgt deshalb hier "lediglich" 17.5 % der subventionsberechtigten Kosten.

Die sehr gut gelungene Renovation der Liebfrauenkapelle, die ein Bijou unserer Altstadt darstellt, ist schon seit einiger Zeit abgeschlossen. Erfreulicherweise konnte sie im Rahmen des seinerzeitigen Kostenvoranschlages abgeschlossen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 275'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission
H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 589
BETREFFEND BEITRAG AN DIE RENOVATIONSKOSTEN DER LIEBFRAUEN-
KAPELLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 780 vom 7. August 1984

b e s c h l i e s s t:

1. Zu Gunsten der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Zug wird an
die Renovationskosten der Liebfrauenkapelle ein Beitrag
von Fr. 275'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung
bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. September 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 8. September - 8. Oktober 1984